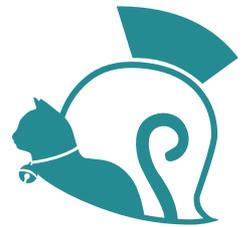


# Informationen zum Notdienst



Liebe Tierbesitzerin, lieber Tierbesitzer,

im Landkreis Aschaffenburg ist der Notdienst folgendermaßen organisiert. **Der Notdienst für Nächte unter der Woche** beginnt täglich um 18:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des jeweils folgenden Tages. **Das Wochenende** beginnt samstags 8.00 Uhr und endet um 8.00 Uhr des jeweils folgenden Montags. **An gesetzlichen Feiertagen** beginnt der Notdienst am Vorabend ab 18:00 Uhr und endet am jeweils folgenden Werktag um 8.00 Uhr.

Die diensthabende Tierarztpraxis für den Landkreis Aschaffenburg erfahren Sie über unsere Homepage. Es handelt sich hier um eine Rufbereitschaft, d.h. eine **telefonische Voranmeldung** ist zwingend nötig, da der diensthabende Tierarzt nicht unbedingt in der Tierarztpraxis ist.

## Wir bitten Sie, folgende Punkte zum Notdienst zu beachten:

- Die Behandlung der Patienten erfolgt nach medizinischer Dringlichkeit, nicht nach der Reihenfolge des Eintreffens in der Tierarztpraxis. **Erhebliche** Wartezeiten für weniger schwer erkrankte Tiere sind möglich.
- Im Notdienst ist immer **nur eine Erstversorgung** des Patienten möglich, weitere Abklärungen erfolgen, so medizinisch vertretbar, immer in der regulären Sprechstunde.
- Im Notdienst werden nur lebensbedrohliche erkrankte Patienten behandelt. Routineabklärungen oder die Untersuchung chronisch kranker Tiere erfolgen nach Terminvereinbarung.
- Behandlungen im Notdienst unterliegen laut der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) einem deutlich erhöhten Kostensatz, um die Bereitstellung von Personal und Ausstattung sicher zu stellen. Somit fallen folgende Kosten an:

**Eine pauschale "Notdienstgebühr":** Sie beträgt 50.- Euro bei einem Tierarztbesuch zu den Notdienstzeiten. **Achtung:** Die GOT-Gebührensätze sind Nettobeträge. Es addieren sich noch 19% Mehrwertsteuer (9,50 €) dazu. **Der Kunde muss also einmalig 59,50 Euro bezahlen.**

**Ein Mindestsatz:** Im Notdienst ist für tierärztliche Leistungen dann zusätzlich mindestens der 2,0-fache Satz der GOT abzurechnen.

**Höchstsatz:** Anders als in der "Alltags-GOT" (maximal dreifach) dürfen Tierärzte im Notdienst bis maximal zum vierfachen des GOT-Einfach-Satzes abrechnen.

- Bitte beachten sie, dass Wildtiere (Vögel, Eichhörnchen, Igel, etc.) u.U. in einer Auffangstation besser untergebracht sind, da im Notdienst durch das hohe Patientenaufkommen kaum Zeit für eine fachgerechte Versorgung vorhanden ist.

**Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Verständnis!**

**Wir tun unser Bestes - für jedes Tier!**

## Hintergrundnotdienst – Tierkliniken

Sollte der Landkreis-Notdienst ausgelastet oder eine aufwendige Therapie nötig sein, bieten folgende Tierkliniken einen Hintergrundnotdienst an!

Tierklinik Hofheim

Tel.: 06192 – 290290

Katharina-Kemmler-Str. 7  
65719 Hofheim

---

Tierklinik Trillig

Tel.: 06104 - 75470

Birkenwaldstraße 42  
63179 Obertshausen

---

Tierklinik Kalbach

Tel.: 069 - 300651550

Max-Holder-Straße 37  
60437 Frankfurt am Main

---

Tierklinik Neu-Isenburg

Tel.: 06102 - 8838221

Carl-Friedrich-Gauß-Straße 5  
63263 Neu-Isenburg

---

Klinik für Kleintiere  
Justus-Liebig-Universität Gießen  
Frankfurter Straße 114  
35392 Gießen

Notdienst Chirurgie - Notfallnummer:  
0175 - 29 73 717

Notdienst Innere Medizin -  
Notfallnummer: 0151 - 55 02 7008

---

## ZEICHEN EINES NOTFALLS

- Bewusstseinsverlust, Zusammenbruch
- Atemnot
- stärkere oder unstillbare Blutung
- sehr helle/blasse Schleimhäute
- Krampfanfälle
- Probleme beim Harnlassen

- anhaltender, blutiger Durchfall oder blutiges Erbrechen, zunehmende Schwäche
- plötzliche Lähmungen der Beine
- Augenverletzungen
- Verschlucken von Fremdkörpern oder Giften, Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag
- schwerer Verkehrsunfall